



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916**

95 (26.2.1916) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-328092](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-328092)



# Die neuen Steuern.

Berlin, 25. Febr. (Von u. Berl. Bur.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat seitdem den Schleier gelüftet, der die Steuerentwürfe unserer Augen noch barg. Ein paar Risse freilich hatte in den letzten Tagen dieser Schleier schon bekommen und in den Hauptzügen konnte man das Programm der Besteuerung. Man wußte, das insgesamt 100 Millionen von uns gefordert werden würden, daß ein Teil davon auf dem Wege direkter Besteuerung durch die sogenannte Kriegsgewinnsteuer aufgebracht werden sollte, der andere größere durch Abgaben von Verbrauch und Verkehr. Doch man den Tabak stärker betrugenehmen gedente, Briefpost, Telegrammlosten und Frachtfuhrerentgelt erhöhen wolle und was dann noch etwa an den erforderlichen Aufkommen feile, durch Einführung des Quittungstempels, und es verstellte sich, denn das eine ist ohne das andere nicht möglich, auch des Quittungstempels, zu gewinnen bedürftig. So waren die Veröffentlichungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung von dem mit dem positiven Geschäft einigermassen vertrauten auch ohne Überredung, hier und da vielleicht sogar mit einem gewissen Gleichmut, hingenommen worden. 100 Millionen sind ja eine recht ansehnliche Summe und in anderen Zeitläuften wie man hochgehoben bei der Erwähnung solcher Summen, denn dieser Krieg indes hat mit an der Hand die Zahlen überhaubt und wir arbeiten mit den Millionen schon bald so wie eben mit den Tausend 1 x 1. Unsere Lage hat sich in diesen Dingen überhaupt von Grund auf geändert. Sonst, wenn die Regierung mit neuen Steuerforderungen konfrontiert war — ganz mindestens in der Theorie — ihr antwortete sie nicht sich doch gefälligst nach der Sache strecken, Erspartnisse zu machen und den Aufwand zu decken, ob wie man sich auf die Steuerlast gehen sollte, oder ob dieses niemals beannte und das ganze Geschäft nicht doch lieber mit anderen Ausgaben wirtschaftlicher Organisation und Sanierung bis nach dem Friedensschluß verschoben würde. Die Unternehmung wird in seinem Falle zu unannehmlich sein, oder sie wird sich nicht gut vor aller Öffentlichkeit aufstellen lassen. Die letzten Schritte, die sie betrogen, den ursprünglichen Weg nun doch zu gehen, wird die Regierung kann vor aller Welt ausbreiten wollen. Überdies wird man sich eben mit ihr in der Konvention zu unterhalten haben. Zusammen wird man nachprüfen dürfen und auch nachprüfen müssen, ob das Geschäft, das die Regierung mit auf den Weg haben, ist das rechte war. Mit anderen Worten, ob, wenn man doch schon die Steuern jetzt zu beschließen wolle, man für die nächsten sich nicht überlassen.

Die sehr sorgfältige Prüfung müßten wir raten, auch auf die Kriegsgewinnsteuer einzugehen. Sie ist ja nicht das geworden, was die Stimmer und Dränger, die in etwas unklarem Feuer noch ihr ziele, sich vorgestellt haben. Man war ausgezogen, um die Kriegsgewinnsteuer nach Kriegsausbruch nach Gebühr abzuführen und hat nun eine Steuer, die vielfach gerade die Ordentlichen treffen wird, die eifrig arbeiten, ihr Geld bekommen halten und dem Geist der Zeit missprechend ihren Aufwand beschränken lernen, kurz, eine neue Steuer auf Einkommen und Vermögen zu den bereits vorhandenen, die gelegentlich, wo zufällig höheres Einkommen und Sparlichkeit zusammenstreffen, recht hart und vielleicht sogar ungerecht wirken wird. Dagegen wird ja wohl nicht viel zu machen sein und in der Zeit das Vaterland hat jeder nach seinen Kräften mit Gut und Mut zu raten.

andererseits auch vertragen. Die Hebung der Post- und Telegraphengebühren freilich wird man nicht ganz ohne Sorge anschauen dürfen. Es ist sicher richtig, vom Standpunkt des Erwerbsunternehmens betrachtet, daß das in der Post und Telegraphie investiertes Kapital sich nicht ausreichend verzinst. Die Post war eben für uns — und das gleiche gilt wohl auch von den anderen Verkehrsmitteln — nicht ein bloßes Erwerbsunternehmen. Sie hatte zugleich Kulturaufgaben zu erfüllen und hatte sie, indem sie den Verkehr fördern und steigern half, diese auch im weitesten Umfang erfüllt. Die bevorstehende Frage wird nicht ganz zu unterdrücken sein, wird der Verkehr nun nicht leiden und werden, wenn er leidet, nicht doch auch die Einkünfte zurückgehen, die wir aus von ihm erhoffen? Wände oder werden vielleicht auch fragen, warum man nicht nach anderen Objekten gegriffen hat, die der Besteuerung sich anbieten. Deshalb z. B. nicht noch Bier und Branntwein — was noch immer ein unangenehmer Streit ist — nach den Erbschaften — Vermögen hat die Regierung gemeint, an allen vorübergehen zu lassen, was Interessengruppe und allen Geben von neuem aufzählen könnte. Den Standpunkt wird man in gewissem Sinne gelten lassen dürfen. Wir machen ja auch jetzt fast ausschließlich keine Steuererhöhungen, haben fürs erste nichts anderes vor, als für den Kundenblick Abhilfe zu schaffen, indem wir uns vorbehalten, wenn erst der Friede wieder im Lande ist, den Kriegsschuldner mit ihren unternehmischen Gütern und Immobilienbesitzern eine wirtschaftliche und organischere Form folgen zu lassen. Dennoch wird man nicht bestreiten dürfen, daß manche von den jetzt beschlossenen Änderungen sich als dauerhaft erweisen werden. — Das konzentrierte Element im Staate sind besonntermaßen einmal bewilligte Gelder — und schon dann wird es sich empfehlen, die Vorzüge der Regierung sehr sorgsam zu prüfen, ehe man sich bindet und ihnen Gehör verleiht.

Diese sehr sorgfältige Prüfung müßten wir raten, auch auf die Kriegsgewinnsteuer einzugehen. Sie ist ja nicht das geworden, was die Stimmer und Dränger, die in etwas unklarem Feuer noch ihr ziele, sich vorgestellt haben. Man war ausgezogen, um die Kriegsgewinnsteuer nach Kriegsausbruch nach Gebühr abzuführen und hat nun eine Steuer, die vielfach gerade die Ordentlichen treffen wird, die eifrig arbeiten, ihr Geld bekommen halten und dem Geist der Zeit missprechend ihren Aufwand beschränken lernen, kurz, eine neue Steuer auf Einkommen und Vermögen zu den bereits vorhandenen, die gelegentlich, wo zufällig höheres Einkommen und Sparlichkeit zusammenstreffen, recht hart und vielleicht sogar ungerecht wirken wird. Dagegen wird ja wohl nicht viel zu machen sein und in der Zeit das Vaterland hat jeder nach seinen Kräften mit Gut und Mut zu raten.

## Das Kriegsgewinnsteuergesetz.

Berlin, 25. Febr. Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht den Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes, dessen wesentliche Bestimmungen wie folgt lauten:

### Steuerpflicht der Einzelpersonen.

§ 1. Die in § 11 des Einkommensteuergesetzes vom 3. Juli 1913 bestimmten Personen haben von dem in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 aufzubewahrenden Vermögenszuwachs zugunsten des Reichs eine besondere Abgabe (Kriegsvermögenszuwachssteuer) zu entrichten.

§ 2. Dem nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen sind hinzuzurechnen die Beträge, um die der Steuerpflichtige durch Erbschaft oder sonstige Vermögensübergabe im Veranlassungszeitraum sein Vermögen vermindert hat. Von der Abgrenzung ausgenommen sind fortwährende Zuwendungen zum Zweck des hausgemachten Unterhalts oder der Ausbildung des Ehegatten, Vorfronen und ähnliche Zuwendungen, die ohne rechtliche Verpflichtung träger Angehörigen und Bediensteten gewährt werden, ähnliche Gelegenheitsgeschenke, Zuwendungen zu Hochzeiten, Jubiläen oder gewinnbringenden Zwecken und, sofern nicht die Absicht der Abgabepflichtigen annehmbar ist, Zuwendungen im Werte von nicht mehr als einhundert Mark.

§ 3. Dem nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen sind ferner hinzuzurechnen: Vermögensbeträge, die im Veranlassungszeitraum in ausländischen Grundstücken und Unternehmungen angelegt worden sind, sowie Beträge, die im Veranlassungszeitraum zum Zwecke von Separatländern aus dem Vorkauf, von Verkauf oder Verleih, sowie von Kauf, Leih und Pachtgegenständen aufgenommen worden sind, sofern der Aufnahmepflichtige für den einzelnen Gegenstand oder für mehrere gleichartige oder zusammenhängende Gegenstände einhundert Mark und darüber betragt.

§ 4. Die besondere Abgabe wird nur erhoben, wenn der nach diesem Gesetz festgestellte Vermögenszuwachs den Betrag von mindestens 1000 Mark übersteigt.

§ 5. Vermögen, die den Gesamtwert von sechshundert Mark nicht übersteigen, unterliegen der besonderen Abgabe nicht. Betragt das Vermögen am Ende des Veranlassungszeitraums nicht mehr als neunhundert Mark, so unterliegt

|   |               |
|---|---------------|
| für die ersten 2000 M. des Vermögenszuwachses | 5 vom Hundert |
| nächsten ausgefallenen über 2000 M.           | 6             |
| 10000 M.                                      | 8             |
| 100000 M.                                     | 10            |
| 1000000 M.                                    | 15            |
| 10000000 M.                                   | 20            |
| 100000000 M.                                  | 25            |

§ 10. Hat der Steuerpflichtige ein noch den §§ 11-19 bezeichnetes Vermögen zu dem Ende dieses Veranlassungszeitraums das Zweifache der im § 9 bestimmten Höhe erhoben, unterliegt hierauf der Vermögenszuwachs zum Teil dem einfachen, zum Teil dem zweifachen Abgabefuß, so sind die doppelte Höhe von den höheren Steuerbeträgen zu berechnen.

§ 11. Als Jahreserlöse vor dem Krieg wird ein Betrag von sechshundert Mark angenommen, wenn das veranlassungszeitliche Einkommen niedriger war.

§ 12. Als Kriegseinkommen gilt das Gesamteinkommen, mit dem der Steuerpflichtige nach der letzten Friedensveranlassung (§ 13) bei drei zusammenhängenden Jahresveranlassungen zur Landesveranlassung verpflichtet worden ist oder veranlagt wird.

§ 13. Von dem nach § 12 sich ergebenden Gesamteinkommen ist ein Betrag abzuführen, der dem Einkommen, das nachweislich als Kriegseinkommen aus Geschäftsanteilen einer inländischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung herrührt.

Die Abführung ist ausgeschlossen, wenn bei Beginn des Veranlassungszeitraums das Stammkapital der Gesellschaft eine Million Mark und darüber betragen hat und wenn mehr als sechs Gesellschafter während des Veranlassungszeitraums vorhanden sind.

§ 14. Die Pflicht zur Abführung der nach diesem Gesetz festgestellten Abgabe erfaßt nicht dadurch, daß ein Steuerpflichtiger vor dem 1. Januar 1917 seinen inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt aufgibt.

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| wenn er 2 vom Hundert, aber nicht 4 vom Hundert übersteigt | 10 vom Hundert des Reingewinns |
| 4  | 14                             |
| 6  | 18                             |
| 8  | 22                             |
| 10   | 26                             |
| 12   | 30                             |
| 14   | 34                             |
| 16   | 38                             |
| 18   | 42                             |
| 20   | 46                             |
| 22   | 50                             |
| 24   | 54                             |
| 26   | 58                             |
| 28   | 62                             |
| 30   | 66                             |

Die nach Abs. 1 festgesetzte Abgabe erhöht sich, wenn der durchschnittliche Geschäftsgewinn in den Kriegsjahren 10 vom Hundert, aber nicht 15 v. H. des eingestrichenen Grund- oder

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| wenn er 10 vom Hundert, aber nicht 15 vom Hundert übersteigt | 20 vom Hundert des Reingewinns |
| 15   | 24                             |
| 20   | 28                             |
| 25   | 32                             |
| 30   | 36                             |
| 35   | 40                             |
| 40   | 44                             |
| 45   | 48                             |
| 50   | 52                             |

oder höchstens eingezahlte Grund- oder Stammkapital während der Kriegsjahre vermehrt, so ist der Berechnung der Abgabe ein den Zeitraum, innerhalb dessen die Gesellschaft mit dem veränderten Kapital bestanden hat, berücksichtigender Durchschnittsbetrag zugrunde zu legen.

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| von nicht mehr als 10000 M.                 | 10 vom Hundert des Reingewinns |
| mehr als 10000 bis zu 100000 M.             | 15                             |
| 100000 bis zu 200000 M.                     | 20                             |
| 200000 bis zu 500000 M.                     | 25                             |
| 500000 bis zu 1000000 M.                    | 30                             |
| mehr als eine Million bis zu zwei Millionen | 35                             |
| über 2 Millionen                            | 40                             |

§ 15. Die Abgabe wird von den Gesellschaften insoweit nicht erhoben, als sie den Betrag der nach den Vorschriften des Gesetzes vom 24. 12. 15 zu bildenden Sonderabgabe übersteigt.

Es folgen gemeinsame Vorschriften (§§ 16-19).

Dann erfolgt Veranlassung und Erhebung durch die für die Besteuerung zuständigen Behörden. Außer den zur Abgabe einer Bescheiderteilnahme Verpflichteten haben alle Einzelpersonen, deren Vermögen bei dem 31. Dezember 1913 um mehr als 1000 M. auf mindestens 1000 M. erhöht hat, eine Steuererklärung abzugeben. Die Veranlassung der besonderen Abgabe erfolgt bei Einzelpersonen gleichzeitig mit der Veranlassung der Einkünfte, sonst nicht im Falle des § 10 eine frühere Veranlassung möglich ist. Die Kriegsgewinnsteuer der Gesellschaften (§ 2) wird nach dem Gesamtergebnis der beiden ersten Kriegsjahre veranlagt und nach dem Gesamtergebnis aller Kriegsjahre abgeführt (Abschnitt). Nach Entlassung der vorläufig festgesetzten Abgabe steht den Beteiligten über den zur Abführung nicht verwendeten Teil der Sonderabgabe die freie Verfügung zu. Gegen den endgültigen Bescheid sind die gleichen Rechtsmittel zulässig, wie gegen den Bescheid über die Besteuerung der Einkünfte. Die Abgabe ist binnen drei Monaten nach Festlegung des vorläufigen oder endgültigen Bescheides zu entrichten. Bei Entlassung der Abgabe werden die fünfprozentigen Schuldveränderungen und Zinsenveränderungen der Kriegsjahre des Reichs zum Rentenbeitrag an Zahlungspflicht angenommen.

In der allgemeinen Begründung heißt es zur Einleitung:

Das gewaltigste Volkervermögen, das die Weltgeschichte jemals gesehen hat, ist nicht nur in weit höherem Maße als frühere Kriege eine schwere Belastungsprobe der ganzen Volkswirtschaft, es hat auch eine ungeheure

Veranlassung der besonderen Abgabe, als durch ihn ein Vermögenszuwachs von sechshundert Mark übersteigt wird.

§ 9. Die besondere Abgabe beträgt:

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| 10 vom Hundert des Reingewinns | 14 |
| 14                             | 18 |
| 18                             | 22 |
| 22                             | 26 |
| 26                             | 30 |
| 30                             | 34 |
| 34                             | 38 |
| 38                             | 42 |
| 42                             | 46 |
| 46                             | 50 |
| 50                             | 54 |
| 54                             | 58 |
| 58                             | 62 |
| 62                             | 66 |
| 66                             | 70 |

§ 21. Die in § 1 des Gesetzes über vorübergehende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinnsteuer vom 24. Dezember 1915 ausgeführten inländischen Gesellschaften haben von dem nach den Vorschriften des Gesetzes vom 24. Dezember 1915 und der §§ 21, 23 dieses Gesetzes festgestellten Reingewinn eine Abgabe (Kriegsgewinnsteuer) zu entrichten.

§ 22. Für die Feststellung des steuerpflichtigen Reingewinns wird der durchschnittliche frühere Geschäftsgewinn mit der Abgabe berechnet, das an Stelle von fünf Hunderten (§ 5 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes vom 24. 12. 15) sechs Hunderten zugrunde gelegt werden.

§ 23. Gesellschaften, die mehr als ein Fünftel aller Aktien oder Anteile einer anderen Gesellschaft der in § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. 12. 15 bezeichneten Art besitzen, dürfen von dem durchschnittlichen Reingewinn eines Kriegsjahres die Reingewinnsteuer aus diesen Aktien oder Anteilen abgeben.

Bei Kommanditgesellschaften auf Aktien bleiben diejenigen Gewinnsbeträge, welche auf die von den persönlich haftenden Gesellschaftern nicht auf das Stammkapital gemachten Einlagen entfallen, außer Ansatz.

§ 24. Die Abgabe beträgt für inländische Gesellschaften, wenn der Reingewinn im Jahresdurchschnitt zwei vom Hundert des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals ausmacht, der bei Beginn des ersten Kriegsjahres ausgewiesen mit diesen Referenzbeträgen übersteigt:

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| 10 vom Hundert ihres Betrag | 20 |
| 20                          | 24 |
| 25                          | 28 |
| 30                          | 32 |
| 35                          | 36 |
| 40                          | 40 |
| 45                          | 44 |
| 50                          | 48 |
| 55                          | 52 |
| 60                          | 56 |
| 65                          | 60 |
| 70                          | 64 |
| 75                          | 68 |
| 80                          | 72 |
| 85                          | 76 |
| 90                          | 80 |

§ 25. Ausländische Gesellschaften der in § 1 des Gesetzes vom 24. 12. 15 bezeichneten Art haben die Abgabe von dem nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 deselben Gesetzes festgestellten Reingewinn zu entrichten.

§ 26. Die Abgabe beträgt für ausländische Gesellschaften bei einem Reingewinn:

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| 10 vom Hundert des Reingewinns | 14 |
| 15                             | 18 |
| 20                             | 22 |
| 25                             | 26 |
| 30                             | 30 |
| 35                             | 34 |
| 40                             | 38 |
| 45                             | 42 |
| 50                             | 46 |
| 55                             | 50 |
| 60                             | 54 |
| 65                             | 58 |
| 70                             | 62 |
| 75                             | 66 |
| 80                             | 70 |
| 85                             | 74 |
| 90                             | 78 |
| 95                             | 82 |
| 100                            | 86 |

Inmanglung und Umgestaltung in der Vermögensverteilung zur unmittelbaren Folge. Während selbst Kriegsgewinnbetreiber und aller Wohlstand vielfach sich ausbreiten und doch erhebliche Einbußen erleiden, sind andere Volksteile infolge ihrer wirtschaftlichen Lage zu verbessern, zum Teil sogar große Vermögen neu zu erwerben. Wenn man damit zusammenhält die Tatsache, daß die Kriegführung bestehender und die Bildung neuer Vermögen Hand in Hand geht mit einer Erleichterung der Lebenshaltung für den größten Teil des deutschen Volkes, so erscheint die Sonderbesteuerung der Vermögen und Unternehmungen, die aus der während der Kriegszeit sich vollziehenden großen Wertveränderung mit einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hervorgehen, als eine unabweisbare Forderung des sozialen Gerechtigkeits, das zu doppelter Empfindlichkeit geachtet werden mußte in einer Zeit, die so ungeheure Opfer an Gut und Blut erbracht und von Millionen der Volksgenossen die höchste wertvolle Leistung an das Vaterland fordert.

## Steuern auf Verkehr und Verbrauch.

Berlin, 25. Febr. (W. B. W. Nachrichten) In einem Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über die Kriegsteuervorlagen heißt es unter anderem:

Bei der Einführung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes weiß sich die Reichsleitung im grundsätzlichen Einverständnis mit dem deutschen Volke in seiner wohl erdachteten Lebens-Gesamtheit. Die Sonderbesteuerung entlastet in erster Linie diejenigen Klassen, die in der Förderung eines sozialer Wohlfühlens einen jedoch manchmal Schwermut, der richtige Mittelweg ist der Besteuerung

Bei der Einführung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes weiß sich die Reichsleitung im grundsätzlichen Einverständnis mit dem deutschen Volke in seiner wohl erdachteten Lebens-Gesamtheit. Die Sonderbesteuerung entlastet in erster Linie diejenigen Klassen, die in der Förderung eines sozialer Wohlfühlens einen jedoch manchmal Schwermut, der richtige Mittelweg ist der Besteuerung

Bei der Einführung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes weiß sich die Reichsleitung im grundsätzlichen Einverständnis mit dem deutschen Volke in seiner wohl erdachteten Lebens-Gesamtheit. Die Sonderbesteuerung entlastet in erster Linie diejenigen Klassen, die in der Förderung eines sozialer Wohlfühlens einen jedoch manchmal Schwermut, der richtige Mittelweg ist der Besteuerung

Bei der Einführung des Entwurfs eines Kriegsgewinnsteuergesetzes weiß sich die Reichsleitung im grundsätzlichen Einverständnis mit dem deutschen Volke in seiner wohl erdachteten Lebens-Gesamtheit. Die Sonderbesteuerung entlastet in erster Linie diejenigen Klassen, die in der Förderung eines sozialer Wohlfühlens einen jedoch manchmal Schwermut, der richtige Mittelweg ist der Besteuerung



Die den Vorgesetztenberechtigten für den Monat März zulebende Beitragsmenge ist, wie im laufenden Monat, wiederum auf 1. März festgesetzt.

Nach Mitteilung des städtischen Hochbauamts ist die Firma Marco Nivo hier die Realisierungsarbeiten am Brunnen im Männerheimumbau 1. Klasse des neuen Hallenbades im Saalbad auf ihre Kosten vollständig ausgeführt, als vorgeschrieben war, um zur Verhinderung des Hallenbades zu beitragen. Hierbei wird der Firma Marco Nivo der Dank ausgesprochen.

**Reider- und Vollsammlung für das rote Kreuz und die Generale für Kriegsfürsorge.** Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß zum Erlaß der Redaktions- und Vollsammlung am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nachmittags eine größere Anzahl Karten, kleiner Plakate usw. gebraucht werden. Wir sind sehr dankbar, daß dieser Wille gern entgegengekommen wird, da es sich um einen edlen Zweck handelt. (Näheres siehe Inserat in dieser Nummer.)

**Im Winterberufung.** Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß der Kommandantverband Mannheim-Stadt a. S. nach dem Willen auf Verlangen für den Rest der gegenwärtigen Prot. und Reichsberufungsperiode, also für die Zeit von heute bis 3. März einschließlich, einen einmaligen Prot. ausbezahlt von 375 Gramm pro Kopf für bedürftige Personen gewährt. Man kann diesen Betrag des Kommandantverbandes nur mit Genehmigung begründen, denn es wird vornehmlich von der schwer arbeitenden Bevölkerung drüber gefordert, daß die jetzige Prot. nicht reichen muß. (Siehe auch Inserat in dieser Nummer.)

**Gefangenen-Transporte.** In zwei Sonderzügen berührten Donnerstag nachmittag über Ludwigsfelde am Tage zuvor nördlich von Verdun gefangen genommenen französischen Soldaten den Bahnhof von Zweibrücken, um zum Teil abgeholt zu werden. Auch eine Reihe französischer Offiziere befand sich unter den Gefangenen, die meist die neue Feldgrün Uniform und den Stahlhelm trugen. Einige trugen Schalschleife zum Schutz gegen die Kälte; alle waren, zigarettenraucher, in lebhafter Besprechung und mit ihrem Kopf aneinander schauend zufrieden. Auch durch die Redaktionsstadt Homburg kamen mehrere hundert Gefangene im Laufe des Tages durch. Die ersten Bewunderer aus dem Reichsgebiet waren schon in der vorhergehenden Nacht eingetroffen. Die Besichtigungen der Herunter befindlichen Franzosen sehen die Befreiung der Kämpfe erkennen, da sie meist Kampfschreie aufwiesen; ein französischer Infanterist sang z. B. freien Bajonettschritt an sich.

**Die Radrennen.** Die gestern abend die Parade für die Bürgerwehr, als die hochzeitlichen Nachrichten von der Offensive bei Verdun bekannt wurden. Hoffentlich ist heute der Höhenkampf noch reichhaltiger, als in den gestrigen Abendstunden, als Zeichen dafür, daß man in unserer Stadt die Bedeutung dieser schweren Kämpfe in vollstem Maße einschätzen und zu würdigen weiß.

**Über die Ostfront.** Aus gestern letzten Parteitagabend über „Ruf und die Tüfel“ machte Herr Prof. Dr. Thörbecke mit seinem zahlreichen Auditorium eine Lichtbildschau durch die Türkei, von Konstantinopel, dem kulturellen Mittelpunkt, aus, ging es nach eingetragener Besichtigung der an prächtigen Bauwerken reichen Stadt nach Anatolien, dem Geburtsort des Landes. Der Anatolische Raum, dieser Vorkriegszeit deutscher Ingenieure im Orient, wurde eine eingehende Betrachtung gewährt und ihrem so hochwichtigen Schicksal folgend, ging die Wanderung auf der Seidenstraße der Südpazifischen von Tamsel und Brücken röhren eine einbezügliche Sprache von der Lichtbildschau und Arbeit, freudigsten unserer Taktiker. Welche hohe Bedeutung der Seidenstraße in kultureller Beziehung zukommt, führte der Vortragende aus, nicht veräußernd, daß es für uns Deutsche nicht leicht sein wird, gegen die dort herrschende türkische Herrschaftswirtschaft aufzukommen. Neben die Märsche hat Aleppo ging es mit Bildschirnen über den Euphrat, nach Bagdad, der Stadt der hohen Dächer und dem Mittelpunkt des Handels, der vordringt die Seidenstraße nach Beirut, durch die Seidenstraße nach der alten Teppichstadt Damaskus. Das Jordanial mit Wästen und Steppen, abwechselnd

Montag und Dienstag gemacht. Kartenbesichtigungen (ausgenommen für Geyhlay, Partener und 4. Rang) werden zu dieser Vorkriegszeit schriftlich (mittels Bestellkarte) von der Hof- und Postverwaltung entgegengenommen. Beginn des allgemeinen Verkehrs: Freitag, 3. März, vormittags 10 Uhr, an der Hofpoststelle.

**Wäzinger Radfahrerabend 6. u. 7. Feb.**

Die schon mitgeteilt, befindet sich die Künstlerin, die hier am 3. März im Hofsaal einen Radfahrerabend veranstaltet, lechen auf einer 20 Konzerte umfassenden Tournee in der Schweiz. Daß die Künstlerin im Auslande sich desselben Rufes erfreut, wie in Deutschland, geht am besten wohl daraus hervor, daß ihr Antreten sehr ausnahmslos vor ausverkauften Häfen stattfindet. Die Presse (Tend und Zürcher Zeitung) überschütten die Künstlerin mit Lob. Karten sind noch zu haben in der Hofpostabteilung 8. Post. Post.

**Mannheimer Kunstverein.**

In 2 Sälen des Kunstvereins ist von Teil der Gemeinde angekauft für die räumliche öffentliche Ausstellung der Mannheimer Kunstvereins, die sich von den Künstlern in hochherziger Weise geschenkt, sind erworben wurden. Die Schauwerke sind gleichzeitig in den nächsten Tagen zu sehen. — Die Bilder von E. R. Weig, Rudolf Knecht, J. Biefgang und H. Habigemuth werden mit nach langer Zeit ausgestellt.

mit höchsten Verdiensten — dem 100. Wäzler ist, herabgesetzt, Getreide- und Ölölöl — erschien im Lichtbild, Getreide mit seinem reichen Nachkommen, Jerusalem, Seite der Sieb der türkischen Kommandos für Koppeln, und schließlich ging es mit der Gebirgsbahn nach Kello und Medina. In seinen Schlußworten führte Herr Dr. Thörbecke aus, daß eine Bahn ohne englische Kontrolle unzulässig sei, die in kommender Zeit denzeit das eigene Land werde, die Freundschaft und Interessengemeinschaft zwischen der Türkei und Deutschland zusammenzuführen.

**Silberne Hochzeit.** Am Montag den 22. Februar feierte Herr Ludwig Dürr mit seiner Gemahlin Barbara, geb. Feber, das Fest der silbernen Hochzeit. Der Jubilar gründete zu dem Jubiläum des Vereins ehemaliger „Hör Kommande“, dessen 1. Vorsitzender er seit dem Jahre 1904 ist. Durch seine rastlosen Arbeiten in den militärischen Diensten (Herr Dürr zählt auch zu den Mitbegründern des Militärvereins „Korpsheim“) ist er eine viel bekannte und beliebte Persönlichkeit. Bei Ausbruch des Krieges 1914 meldete sich der Jubilar im Alter von 59 Jahren mit seinem Sohn, dem Leutnant Fritz Dürr, freiwillig zum Berufenen, sieben Monate war er im Dienste des Vaterlandes tätig und erwarb sich die Ehre eines Regimentschefs. Sein Sohn trat am 22. November 1914 beim Regiment Nr. 111 den Feldpost. Der Jubilar ist Angehöriger der 3a. Rhein. Elementar-Schulwache in Mannheim und bei seinen Kollegen eine allgemein beliebte Persönlichkeit. Möge es dem Jubilar noch viele Jahre vergönnt sein, in körperlicher und geistiger Frische seiner vielfältigen Tätigkeit obliegen zu können. Der Jubilar ist auch bereits seit 27 Jahren Abonnetter unserer Blätter. Auch untererleits unsere herzlichsten Glückwünsche.

**Todesfälle.** Wöhlisch verstorben ist in Mannheim, wo er sich einer Blinddarmentzündung unterworfen hatte, der Direktor des Hotels Dalm in Konstantin, Fritz Brunner, ein Bruder des Besitzers des Hofsaals, an einer langwierigen Lungenerkrankung. Der Verstorbene, der seit etwas über zwei Jahren das Hotel Dalm, ist nur 34 Jahre alt geworden. — Der frühere langjährige Referent an der R. Regierung der Pfalz, Regierungs- und Weizenmarkt Rat Ratzgoff aus Kappel, ist am 17. Februar in Heidelberg gestorben. Als der Sohn des wegen seiner hohen Verdienste um die Hebung der Viehzucht in der Pfalz bekannten Veterinärarztes Ratzgoff in Kappel geboren, war er bis zum Jahre 1891 mit großem Erfolge als bester Kreisarzt am amtlichen Tierarzt in Kappel tätig und wurde am 1. Mai 1891 als Referent an die R. Regierung der Pfalz berufen. — Eine in wissenschaftlichen, technischen und industriellen Kreisen der Pfalz und weit darüber hinaus geschätzte Persönlichkeit, Frau Emil Sabal, ist in Kaiserslautern an den Folgen einer Lungenerkrankung im Alter von 78 Jahren gestorben. Der Verlebte war von 1893—1897 an der Kreisoberlehrer an Kaiserslautern und an der technischen Fortbildungsschule der Pfalz tätig. Von 1898 bis 1907 war er Professor der Industriehochschule in Kaiserslautern. — Im Alter von 96 Jahren starb in Zweibrücken der Rat am Oberlandesgericht der Pfalz Gottfried Ludwig Weber. Seine erste Anstellung fand er als Amtsschreiber in Pirmasens, wurde 1890 Amtsrichter in Bergzabern, 1894 zweiter Staatsanwalt in Landau und 1898 Rat am Oberlandesgericht Zweibrücken. 1902 rückte er zum Staatsanwalt am pfälzischen Oberlandesgericht nach 1914 zum Rat am gleichen Gericht vor.

**Polizeibericht**

vom 26. Februar

**Töblicher Unglücksfall.** Gestern abend 7 Uhr 10 Min. fuhr im neuen Rangierbahnhof bei der Station Seckenheim ein von Schwöringen kommender Güterzug, vermutlich infolge falscher Weidenstellung, von hinten auf einen zur Abfahrt bereitstehenden Personenzug. Durch den Zusammenstoß und das Nachschieben der beladenen Güterwagen wurde der hinter der Maschine des Güterzuges befindliche Gepäckwagen vollständig zusammengebrochen. Der darin befindliche Jungfänger Wilhelm Hiederman von Mannheim, Lindenstraße Nr. 31 wurde fast, wurde zwischen die Trümmer gefesselt und darauf verlegt, daß er nach 2 Stunden, noch bevor er aus seiner Lage befreit werden konnte, starb. Auch die Begegnung des Personenzuges wurden mituntergebrochen und ein Boot, der Jungfänger sowie der Lokomotivführer unerschädelt verletzt. Letztere konnten sich von selbst in ihre Wohnungen begeben. Die Leiche des Verunglückten wurde in die Leichenhalle des Friedhofs in Altrhein verbracht. Der Materialschaden wird auf einige tausend Mark geschätzt.

**Aus dem Großherzogtum.**

**Winkendorf, 3. Febr.** Die vorgenannten Schenkungen haben ergeben, daß der Winkendorf, den der Starn der letzten Woche in den hiesigen städtischen und städtischen Ballungen verurteilt, rund 4000 Reichsmark beträgt.

**Aus Ludwigshafen.**

**Töblicher Unglücksfall.** Im Stadtbl. Mannheim kürzte in einem unbewachten Augenblick ein 14. Jahre altes Mädchen in einem Korb heißen Wassers, wodurch es so erheblich verbrannt wurde, daß es gehen verstarb.

**Letzte Meldungen. Sazonows Schuld am Kriege.**

Berlin, 26. Februar. (B.Z. Anst.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bringt zur Rede Sazonows neue Entschlüsse über die Unterredungen des Botschafters Graf Benckendorff in den kritischen Tagen

mit dem russischen Minister, wo er mit kühner Dringlichkeit auf die Befahren aufmerksam machte, die durch die militärischen Maßnahmen von russischer Seite während des Ganges der Verhandlungen entstehen könnten. Schon am 26. Juli wies Bourtales Sazonow mit größtem Ernst darauf hin, daß es vor allem darauf ankomme, die diplomatischen Arbeiten nicht durch militärische Maßnahmen durchkreuzen zu lassen. In dieser Beziehung müsse der Botschafter dem Minister offen sagen, daß ihm Mitteilungen über militärische Maßnahmen Russlands zugegangen seien, die ihn mit der größten Vorsicht erfüllten. Es zitierte sogar das Wort, daß mehrere Korps an der russischen Westgrenze schon Mobilisierungsbefehle erhalten hätten. Sazonow bestritt die Mobilisierungsbefehle, gibt aber zu, daß einige militärische Vorbereitungen getroffen worden seien. Der Botschafter legt nunmehr in eingehender Darlegung Sazonow auseinander, wie gefährlich es erscheine, eine diplomatische Aktion durch militärische Tatumittel unterliegen zu lassen. Der Minister wandte ein: Die militärischen Maßnahmen, die man traf, um nicht durch Ereignisse überrast zu werden, bedeuteten noch lange nicht, daß man Krieg wolle. Sazonow trüßte darauf die Frage an den Botschafter: Bei Ihnen ist doch die Mobilisierung auch noch nicht gleichbedeutend mit dem Krieg?

Der Botschafter erwiderte: Theoretisch vielleicht nicht. Die Mobilisierung sei aber in einem hochentwickelten Staat wie Deutschland eine in alle Verhältnisse so tief einschneidende Maßregel, daß sie erst im letzten Augenblick ausgebrochen werde, wenn der Krieg unvermeidlich erweise, d. h. wenn die Sicherheit des Reichs ernstlich bedroht sei; wenn dann allerdings auf den Knopf gedrückt und der Abbruch der Mobilisierung in Gang gesetzt werde, dann sei kein Gatten mehr. Die geographische Lage mit zwei zu verteidigenden Fronten zwinge Deutschland bei lebensgefährlicher Bedrohung zu raschem Handeln.

Am 28. Juli wurden die militärischen Vorbereitungen Russlands von dem Botschafter wiederum bei Sazonow zur Sprache gebracht. Der Botschafter berichtet: Ich habe den Minister auf zuverlässige Nachrichten hingewiesen, die seinen Zweifel liehen, daß militärische Vorbereitungen im Gange seien und sehr mich genötigt, mit dem allergrößten Ernst auf die Gefahr hinzuweisen, die im gegenwärtigen kritischen Augenblick daraus entstehen könnte, daß weitgehende militärische Vorbereitungen getroffen werden. An demselben Tage (also schon am 28. Juli) sah sich der Botschafter genötigt, gegen die Zerstörung der drahtlosen Telegraphie auf einem deutschen Handelsdampfer in Petersburger Hafen zu protestieren. Radikalere bringende Warnungen erfolgten am 28. Juli abends und auf Erleben des Reichsfanzlers in englischer Weise am 29. Juli. Trotz der deutschseits herbeigeführten Wiederaufnahme des getrennt ins Stodten geratenen Gedankenanstandes zwischen Wien und Petersburg wurde in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die allgemeine Mobilisierung der gesamten russischen Armee befohlen.

Der Botschafter begab sich sofort nach Besantwerden dieser Nachricht auf das Ministerium, um dort zu erklären, daß ihm der Krieg unvermeidlich erweise, wenn dieser Befehl nicht zurückgezogen werde, und da Sazonow nicht eintrat, eröffnete er dessen Gehilfen Neratow seine Befürchtungen, daß die neuerlichen Anstöße auf eine Verständigung durch die Mobilisierung endgültig zunichte gemacht würden.

Das Bekanntwerden der allgemeinen Mobilisierung wird in Deutschland wie ein Blitz eingeschlagen, da diese Maßnahmen im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen eine schwere Bedrohung und Herausforderung Deutschlands bedeuten, die sich das deutsche Volk nicht gefallen lassen wird. Der Botschafter konnte nicht begreifen, wie die russische Regierung, nachdem erst oben verhängt worden ist, daß militärische Maßnahmen gegen Deutschland nicht getroffen werden sollten, sich gerade in dem Augenblick zu dem verhängnisvollen Schritt der allgemeinen Mobilisierung entschließen konnte, wo ihr bekannt war, daß der Kaiser und die deutsche Regierung mit größtem Ernst und wie sich oben erst gezeigt habe, mit Erlaß bemüht waren, zwischen Petersburg und Wien zu vermitteln. Die allgemeine Mobilisierung der russischen Armee kann nur dahin aufgefaßt werden, daß Russland durchaus den Krieg wolle. Sie wird in Deutschland einen Orkan entfesseln.

Wohl nach der Unterredung mit Sazonow begab sich der Botschafter zu dem Zaren, um dem Monarchen persönlich die Folgen vor Augen zu führen, welche die russische allgemeine Mobilisierung nach sich ziehen müsse. Theoretisch gab unter Hinweis auf die neuen

Aussichten, welche die Bereitwilligkeit Österreichs mit Russland zu verhandeln, für eine friedliche Lösung der Krise biete, die Mobilisierungs-Befehle zurückziehen, weil sonst die Erhaltung des Friedens ausgeschlossen erscheine. Der Zar lehnte die Bitte mit der Begründung ab, daß die Zurückziehung der Mobilisierungs-Befehle „aus technischen Gründen“ unmöglich sei. In Frankreich wurde zwischen die Nachricht von der russischen Mobilisierung unterdrückt, jedoch diese Gegenmaßregeln als eine Revolution Frankreich erscheinen mußte. Damit führte man das französische Volk irre.

Russland ist also nicht in den Krieg hineingezogen worden, sondern die russische Regierung hat den Krieg entfesselt. Sazonow mußte, welche Folgen die russische Mobilisierung haben würde. Er hat sie nicht verheimlicht, weil er den Krieg wollte, da er sich des Erfolges sicher fühlte. Die „Koinoje Wremja“ hat bereits am 7. März 1914 „von der nobelen Stunde“ geschrieben, „an der Armees Log und Ruh von oben bis unten zu arbeiten“ und am 20. Juli 1914: „die Ueberlegenheit der Esten zu Wasser und zu Lande rechtfertigt eine energiereichere Sprache bei den Beratungen Europas“.

Diese Einigkeit hat auch in den kritischen Tagen vor Kriegsausbruch bei Sazonow alle Bedenken gegen eine kriegerische Lösung beseitigt. Dazu kam das Vertrauen auf die Militärhilfe Englands. Schon am 29. Juli 1914 mußte der Reichsminister in Petersburg zu melden: „Eine sofortige Besetzung wird heute Nacht erwartet. Im Vertrauen auf Englands Militär, worüber die Zweifel bereits völlig geschwunden sind, ist die russische Mobilisierung entschlossen, den Krieg anzukündigen.“ Einen Tag später, am 30. Juli 1914, berichtete der Reichsminister in Petersburg, daß die englischen Maßnahmen der Flottenbereitschaft in Verbindung mit Japan friedlichen Versicherungen dem Entschluß Russlands, es auf eine kriegerische Entscheidung abzugeben zu lassen, mehr als befähigt haben. Solche Besetzung werden Sazonow nicht angehen sein, sie lassen sich aber nicht aus der Besetzung schaffen.

**Der Angriff bei Heidweiler.**

in Köln, 26. Febr. (Reis-Verl.) Zu dem von dem deutschen Heeresbericht zur Zeit ermittelten deutschen Angriff bei Heidweiler in Elsaß, wobei der Sonderberichterstatter die ständige Meinung, daß ein sehr kräftiges Feuer unserer Artillerie und unserer Minenwerfer vorbereitet, Altkammern für den Kampf mit bezüglicher Energie vor, daß im ersten Anlauf die feindlichen Gräben genommen wurden, wobei die Franzosen sehr starke Verluste erlitten. Die französische Behauptung, daß die Gräben größtenteils zerstört worden seien, ist nicht unzutreffend.

**Die „Möve“.**

Luzern, 26. Febr. (B.Z. Anst.) Die Meldung des Reuterbüros: Der Kapitän eines Schiffes, das von den Deutschen versenkt worden ist, erklärte in einer Unterredung, daß die sog. „Möve“ ein Schiff von 2—3000 Tonnen sei, das sechs 175 cm Kanonen, 2 Torpedobehälter und zahlreiche Minen führte. Der Dampfer soll 17 Knoten laufen können. Die Besatzung bestand aus 20 bis 30 Mann. Das Kommando führte ein Graf Dobna.

Die Besatzung der „Luzern“ erzählt, daß sie auf der „Möve“ gut behandelt wurde. An Bord sei sie von 7 mit Handgranaten bewaffneten Deutschen bewacht worden. Die „Möve“ führte 5000 Tonnen Petroleum.

in Köln, 26. Febr. (Reis-Verl.) Zur Beschlagnahme deutscher Schiffe in den portugiesischen Häfen meldet ein Berliner Telegramm der Kölnischen Zeitung: Ein englischer U-Boot über den Charakter dieses überoffenen und auf den ersten Blick als eine unerschöpfliche Handlung erscheinender Vorgangs, kann man sich abgeben, wenn eine Aufklärung darüber vorliegt, ob in den Häfen von der portugiesischen Regierung erlassenen Befehl über die Regierung eigener und fremder in portugiesischen Häfen liegender Schiffe auch Bestimmungen über die Entschuldigungsverhältnisse vorgegeben sind. Die portugiesische Regierung wird zuerst um Aufklärung über diese Frage angegangen. Ein entsprechender Hinweis ist jedenfalls das Fehlen eines vorherigen Verständigung und man beachte nicht, daß hier ein Druck von Seiten Englands im Spiele ist.

in Köln, 26. Febr. (Reis-Verl.) Die Kölnischen Zeitung zufolge verdrängt die U-Boote die hiesigen durch das deutsche Schiff „Möve“ der englischen Konfiskationsliste verurteilten Verluste auf 60.000 Tonnen und 2 Millionen Pfund Sterling. Dieser wurden 15 Schiffe versenkt. Die englische Presse ist umso mehr erstaunt über das Vorgehen der „Möve“, als die U-Boote in unmittelbarer Nähe der englischen Küsten verdrängt.









